

Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2024
Ausgegeben am 14. April 2025
18. Verordnung: BHMU – Abänderung von Jagdzeiten

18. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 11. April 2025 über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Murau

Auf Grund § 49 Abs. 4 Stmk Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F., wird verordnet:

Die Jagdzeiten für Schmaltiere und Schmalspießer werden aus Gründen der Wildstandsregulierung für das Jagdjahr 2025/2026 wie folgt abgeändert:

Beginn der Jagdzeit: 15.04.2025

Ende der Jagdzeit: 31.12.2025

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung tritt mit 15.04.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Bezirkshauptmann Plöbst

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-14T09:01:10+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	